

## B. Sonstige Beschlüsse

### 1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

#### 58/501. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der achtundfünfzigsten Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 16. September 2003 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzsausschusses<sup>14</sup>, den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten sowie den Exekutivrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer achtundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Maßgabe, dass diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

Auf ihrer 37. Plenarsitzung am 20. Oktober 2003 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzsausschusses<sup>15</sup>, die Arbeitsgruppe für die künftige Tätigkeit des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer achtundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Maßgabe, dass diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

#### 58/502. Organisation der achtundfünfzigsten Tagung

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 19. September 2003 verabschiedete die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>16</sup> eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der achtundfünfzigsten Tagung.

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 17. Dezember 2003 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten, den ursprünglich auf den 16. Dezember 2003 angesetzten Zeitpunkt für die Vertagung der achtundfünfzigsten Tagung auf den 22. Dezember 2003 zu verschieben.

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 19. Dezember 2003 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten, den Zeitpunkt für die Vertagung der achtundfünfzigsten Tagung auf den 23. Dezember 2003 zu verschieben.

#### 58/503. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 19. September 2003 nahm die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>17</sup> die Tagesordnung<sup>18</sup> und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte<sup>19</sup> für die achtundfünfzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>20</sup>, die Behandlung des Punktes "Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 28. Plenarsitzung am 13. Oktober 2003 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses<sup>21</sup> enthaltenen Empfehlung, den Zusatzgegenstand "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Liberia" in die Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses<sup>21</sup> enthaltenen Empfehlung, den Zusatzgegenstand "Aufnahme des Internationalen Strafgerichtshofs als Mitglied in den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen" in die Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses<sup>21</sup> enthaltenen Empfehlung, den ursprünglich dem Dritten Ausschuss zugewiesenen Tagesordnungspunkt 108 "Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege" unmittelbar im Plenum zu behandeln, mit dem einzigen Zweck, Maßnahmen betreffend den Entwurf für ein Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption zu ergreifen.

Auf ihrer 59. Plenarsitzung am 10. November 2003 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses<sup>22</sup> enthaltenen Empfehlung, die Behandlung des Punktes "Frage der Komoreninsel Mayotte" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

<sup>17</sup> Ebd., Ziffern 50-60.

<sup>18</sup> A/58/251 und Corr.1.

<sup>19</sup> A/58/252 und Corr.1.

<sup>20</sup> A/58/250, Ziffer 44.

<sup>21</sup> A/58/250/Add.1.

<sup>22</sup> A/58/250/Add.2.

<sup>14</sup> Siehe A/58/356.

<sup>15</sup> Siehe A/58/356/Add.1.

<sup>16</sup> A/58/250, Ziffern 4-35.